

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin
Tel.: 01523 3551109
E-Mail: c.reimer@kdv.de

Polizeipräsidium Berlin – Dir 3 (Ost) A 32 (AK)
z. Hd. POK Schindler
Cecilienstraße 92
12683 Berlin

Berlin, den 22.09.2025

Stellungnahme im Strafverfahren – Vorwurf Verleumdung

Vorgangsnummer: 250908-2226-i00645

Sehr geehrter Herr Schindler,

hiermit nehme ich fristgerecht schriftlich Stellung zum Tatvorwurf der Verleumdung zum Nachteil des Herrn Lothar Kießler. Den Vorwurf weise ich entschieden zurück.

1. Kernaussage

Meine öffentlichen und behördlichen Mitteilungen (u. a. Presseanfrage/-bericht) beruhen auf konkreten, dokumentierten Tatsachenbehauptungen, die entweder wahr sind oder jedenfalls nicht erweislich unwahr. Sie erfolgten zudem im Rahmen der Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 StGB, nachdem ich über Monate hinweg gravierende Unregelmäßigkeiten und Manipulationshinweise im familiengerichtlichen Verfahren feststellen musste.

2. Sachverhalt in Kürze

Im familiengerichtlichen Komplex am Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg (u. a. Az. 164 F 2253/25) ergaben sich erhebliche Verdachtsmomente gegen Herrn Lothar Kießler, den Vater meiner Ex-Frau. Insbesondere:

- Ein Gewaltschutzantrag mit offenkundigem Handschriftwechsel zwischen Seite 1 und 2,
- mehrfach maschinell ausgefüllte Folgeanträge mit nur aufgesetzter Unterschrift,



- gerichtliche Beschlüsse mit unplausiblen Datierungen (Samstag/Sonntag),
- und Schriftproben, die auf eine Verfasserschaft/Einflussnahme durch Herrn Kießler hindeuten.

3. Beweislage (Auszug)

3.1 Beweis dossier „Handschriftvergleich Kießler/Reimer“ (beigefügt):

- Gegenüberstellung der Handschrift aus dem Gewaltschutzantrag (Seite 2 ff.) mit einer Postkarte von Herrn Kießler und weiteren Proben.
- Graphologische Merkmale (Schreibdruck, Neigung, Buchstabenformen „s“, „g“, „h“, „f“), die mit der Schrift auf Seite 2 übereinstimmen.

3.2 Gerichtsdokumente/Chronologie:

- Beschlüsse datiert auf 30./31.08. (Wochenende) mit Versand am Folgetag, trotz geschlossenen Gerichts – Verdacht einer Rückdatierung (§ 271 StGB).
- Mehrere meiner Schriftsätze wurden trotz Fax- und Eingangsbelegen ignoriert (Art. 103 GG – rechtliches Gehör).

3.3 Übergabe-Nachweis:

- Am 15.09.2025 habe ich ein Paket mit >30 Anlagen persönlich im Gericht übergeben; Eingangsstempel und Foto liegen vor.

4. Rechtliche Würdigung

4.1 Kein Tatbestand der Verleumdung (§ 187 StGB):

- Verleumdung setzt bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen voraus. Meine Angaben stützen sich auf Dokumente, Schriftproben und Zeugenaussagen; sie sind daher belegt.

4.2 Berechtigte Interessen (§ 193 StGB):

- Als Betroffener eines laufenden Verfahrens durfte und musste ich Missstände gegenüber Behörden und – in geringem Umfang – öffentlich benennen, um die Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen.

4.3 Anfangsverdacht gegen Anzeigeerstatte:

- Aus den Unterlagen ergeben sich Anhaltspunkte für Urkundenfälschung (§ 267 StGB), falsche Versicherung an Eides statt (§ 156 StGB) und Prozessbetrug (§ 263 StGB) zulasten meiner Person. Ich rege daher die Prüfung einer Gegenanzeige bzw. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft an.

5. Beweisanträge

Ich beantrage – soweit für die Ermittlung erforderlich – die Durchführung folgender Maßnahmen:

- a) Forensischer Schriftvergleich (Sachverständigengutachten) zu den Originalen des Gewaltschutzantrags sowie weiterer eingereichter Schriftstücke (Unterschriften/Handschrift),
- b) Beiziehung der Familiengerichtsakte (insbes. Az. 164 F 2253/25; sämtl. Originale),
- c) Vernehmung folgender Zeugen (Auswahl):
 - Mitarbeiter/in am Gerichts-empfang zur Paketübergabe am 15.09.2025



(Eingangsstempel),

- Wachmann des Gerichts bzgl. Wochenend-Dienstbetrieb (Beschlüsse vom 30./31.08.),
- ggf. weitere Zeugen zur Handschrift/Verfasserfrage.

6. Antrag

Mangels Tatverdachts beantrage ich die **Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO**. Hilfsweise bitte ich um Durchführung der oben beantragten Beweiserhebungen.

Anlagen (Übersicht)

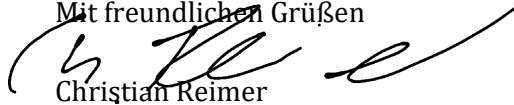
A1 – Beweisdossier „Handschriftvergleich Kießler/Reimer“ (PDF)

A2 – Foto Eingangsstempel Amtsgericht (15.09.2025) – Paket mit >30 Anlagen

A3– Kopien relevanter Gerichtsdokumente (Wochenend-Datierungen 30./31.08.)

A4 – Auszüge Gewaltschutzantrag (Seite 1 vs. Seite 2 – Handschriftwechsel) in
Beweisdossier

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer

A1: Beweisdossier: Handschriftliche Fälschung und Unregelmäßigkeiten beim Gewaltschutzantrag

1. Einleitung und Ziel

Dieses Dossier dokumentiert und analysiert Hinweise auf eine mögliche Urkundenfälschung im Zusammenhang mit dem eingereichten Gewaltschutzantrag gegen Herrn Christian Reimer. Im Zentrum steht die Annahme, dass wesentliche Teile des Antrags nicht durch die Antragstellerin Gabi Reimer selbst, sondern durch ihren Vater Lothar Kießler verfasst wurden. Die Beweislage stützt sich auf einen detaillierten graphologischen Vergleich, sowie auf Auffälligkeiten in der Formulierung und Ausführung des Schreibens.

2. Handschriftvergleich

Die nachfolgenden Bildbeispiele zeigen einen direkten Vergleich zwischen:

- Seite 1 des Gewaltschutzantrags (mutmaßlich von Frau Reimer)
- Seite 2 und folgende (mutmaßlich Lothar Kießler)
- einer unterschriebenen Postkarte (verifiziert als Handschrift von Herrn Kießler)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Kießler'. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' and a long, sweeping tail.

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Eing. 17. Feb. 2023
div. 1. 1. 2023

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz

Antragsteller/in:

☒ Frau	☐ Herr
Name: Reimer geb. Kieße	Vorname: Gabi
geb. am: 11.05.1982	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer: 1	
PLZ, Wohnort: 12015 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend): Wollitz Str 2 bei Kieße	
Telefon: 0176/31650218	

gegen

Antragsgegner/in

☐ Frau	☒ Herr
Name: Reimer	Vorname: Christian Bernd
geb. am: 27.12.1970	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Hausnummer: Wittenburger Str 9-1	
PLZ, Wohnort: 12015 Berlin	
gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend):	
Telefon: 01523 3551109	

G. Reimer

- ☐ Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

.....
d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

- ☒ Durch einstweilige Anordnung soll gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat,
die Wohnung d. Antragst. in

Wiediker Str. 2, 11695 Berlin bei Kiepsa

zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten,

- ☒ sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

Bene Handel Hauptbahnhof, Europaplatz 1, 10551 Berlin
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,

- ☒ in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

- ☒ sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

- ☒ D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
D. entsprechenden Unterlagen

☒ werden unaufgefordert nachgereicht. ☐ liegen an.

Gründe für meinen Antrag:

- ☒ Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich auf die beigelegte Anlage.

- ☒ Ich habe am 7.1.25, 15.2.25, 16.2.25 Anzeige bei der Polizei wegen Neländung, Stalking 2x erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

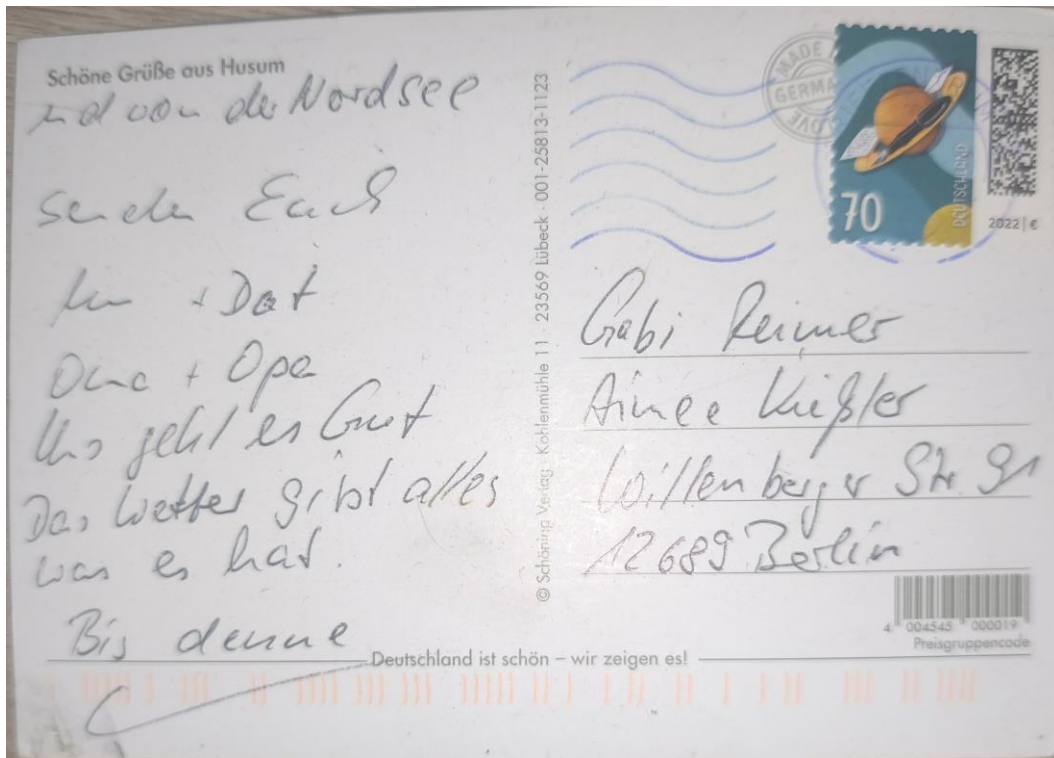
Die Vorgangsnummer lautet: 250101-1100-037722

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

☐ reiche ich unaufgefordert nach. ☒ habe ich beigelegt.

(h. Kie)

Postkarte – Schrift von Herrn Kießler



3. Graphologische Bewertung

Beim Vergleich der handschriftlichen Proben ergeben sich folgende auffällige Parallelen:

- Der Schreibdruck, die Neigung sowie die Form einzelner Buchstaben wie 's', 'g', 'h' und 'f' entsprechen eindeutig der Schrift von Herrn Kießler.
- Die Schrift auf Seite 2 weicht stilistisch und technisch stark von der Schrift auf Seite 1 ab.
- Einzelne Wörter und Formulierungen sind in Sprache und Aufbau klar nicht dem üblichen Sprachniveau der Antragstellerin zuzuordnen.
- Das Schriftbild der Postkarte weist dieselben Merkmale auf wie die Schrift auf Seite 2.

4. Vergleich der Unterschrift

Die Unterschrift auf dem Gewaltschutzantrag unterscheidet sich in mehreren Punkten deutlich von der bekannten Unterschrift Gabi Reimers beim Standesamt. Die Unterschiede zeigen sich unter anderem bei:

- Tintenfluss und Linienführung (deutlich angespannter, ruckartiger)
- Größenschwankungen innerhalb der Buchstaben
- Verdickte Linienbereiche deuten auf erhöhten Stresspegel

Die Verzögerung zwischen dem Ausfüllen der ersten Seite und der Unterschrift ist plausibel

G. Reimer

und spricht für eine mögliche spätere Einflussnahme oder psychische Instabilität der Antragstellerin.

Unterschrift auf dem Antrag

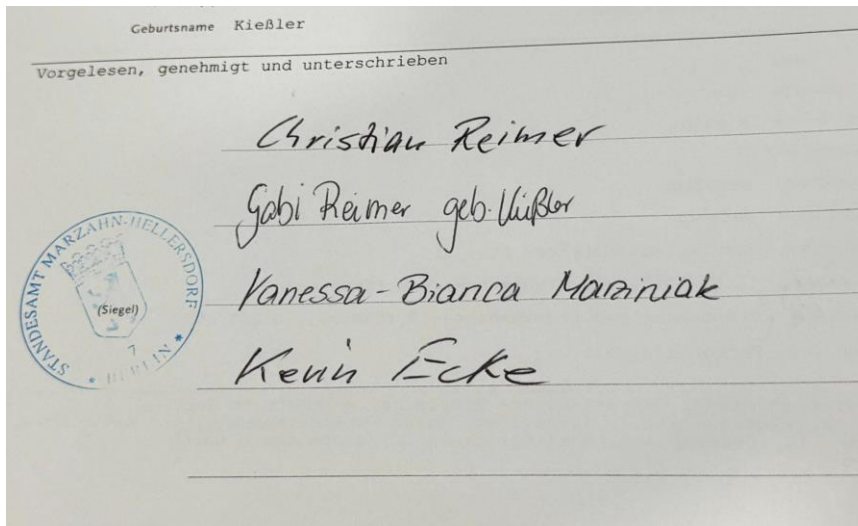
Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung
Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe

Berlin, den 17. 2. 25

Gabi Keimer
Unterschrift d. Antragst.

G. Keimer

Bekannte Unterschrift vom Standesamt



5. Bewertung und Schlussfolgerung

Auf Basis der graphologischen Vergleiche, des Sprachstils, der belegbaren Verfassung der Antragstellerin und der strukturellen Auffälligkeiten im Antragsvorgang ergibt sich aus Sicht des Antragsgegners folgender Schluss:

- Der Gewaltschutzantrag wurde inhaltlich und schriftlich zu großen Teilen durch eine Drittperson (vermutlich Lothar Kießler) verfasst.
- Die Antragstellerin hat den Antrag möglicherweise nicht vollständig verstanden oder autorisiert.
- Eine richterliche Plausibilitätsprüfung hätte zur Ablehnung oder Nachprüfung des Antrags führen müssen.
- Der Vorgang muss daher dringend auf seine Gültigkeit überprüft und die Rolle der Antragstellerin kritisch hinterfragt werden.

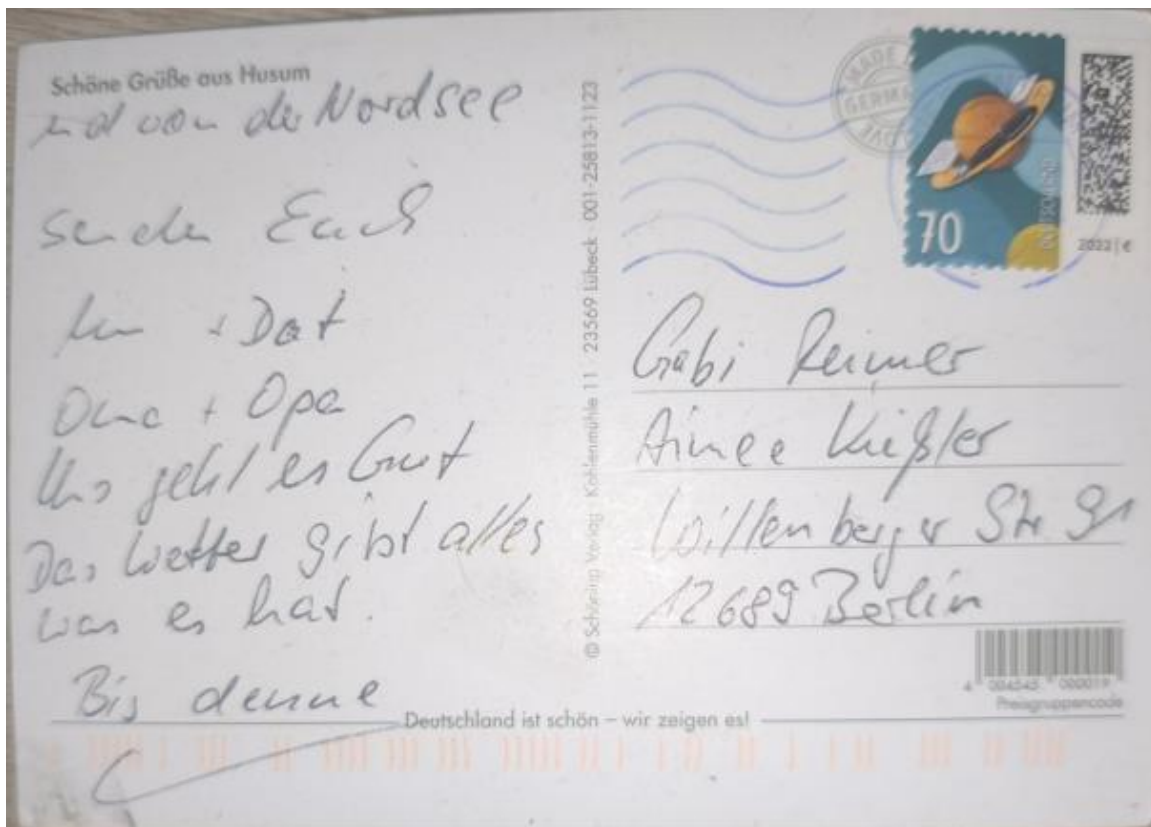
(h. Kießler)

Beweise Unterschriften:

1:

Gabi Reimer

2:



3:

Gabi Reimer

G. Reimer

Angewandter Graphologie-Vergleich python Quellcode.

4:

```
from PIL import Image, ImageDraw
import matplotlib.pyplot as plt

# Erneutes Laden der Bilder nach Code-Reset
img1 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_012828.jpg") # Unterschrift Anzeige
img2 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_034504.jpg") # Postkarte
img3 = Image.open("/mnt/data/IMG_20250829_012805.jpg") # echte Unterschrift Gabi Reimer

# Erstelle ein neues Bild zur Gegenüberstellung (nebeneinander)
max_height = max(img1.height, img2.height, img3.height)
total_width = img1.width + img2.width + img3.width + 40

comparison_img = Image.new("RGB", (total_width, max_height), "white")
comparison_img.paste(img1, (0, 0))
comparison_img.paste(img2, (img1.width + 20, 0))
comparison_img.paste(img3, (img1.width + img2.width + 40, 0))

# Zeichne Beschriftung
draw = ImageDraw.Draw(comparison_img)
draw.text((10, 10), "1: Anzeige-Unterschrift", fill="red")
draw.text((img1.width + 30, 10), "2: Handschrift Vater (Postkarte)", fill="blue")
draw.text((img1.width + img2.width + 50, 10), "3: Echte Unterschrift Gabi Reimer", fill="green")

# Zeige das Vergleichsbild
plt.figure(figsize=(20, 6))
plt.imshow(comparison_img)
plt.axis('off')
plt.title("Graphologischer Vergleich der Unterschriften / Handschrift")
plt.show()
```

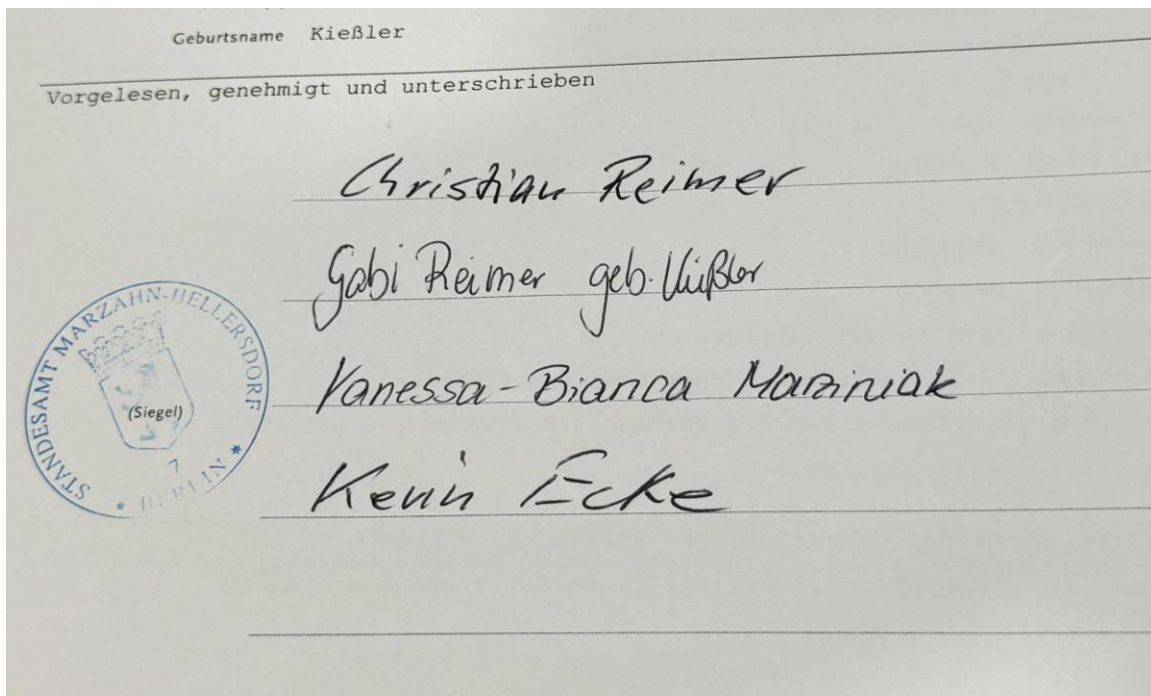
Erklärung der Gegenüberstellung:

- **Links (1: Anzeige-Unterschrift):**
Diese Unterschrift wurde auf einem Anzeige-Dokument verwendet, in dem *Gabi Reimer* als Anzeigenerstatteerin auftritt.
- **Mitte (2: Postkarte):**
Handschriftliche Karte des Vaters – die Handschrift weist auffällige Parallelen zur Anzeige-Unterschrift auf.
- **Rechts (3: Echte Unterschrift Gabi Reimer):**
Ihre vermutlich originale Unterschrift (z. B. von amtlichen Dokumenten).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabi Reimer', written in a cursive style.

ZUSATZ VOM 22.09.2025:

Es ist zwischenzeitlich mit der Unterschrift vom Standesamt (im Beisein von Zeugen ganz sicher selbst unterschrieben), überprüft worden und dabei sind weitere auf gerichtlichen Dokumenten zum Gewaltschutzantrag, nicht Frau Reimer und vermutlich Herrn Kießler zuzuordnende Unterschriften gefunden worden. Dies macht hier eine dringende Forensische Prüfung aller eingereichten Schreiben von Frau Reimer zum Aktenzeichen Amtsgericht Kreuzberg: 164 F 2253/25, notwendig!



Graphologischer Vergleich – Unterschrift auf der Anzeige

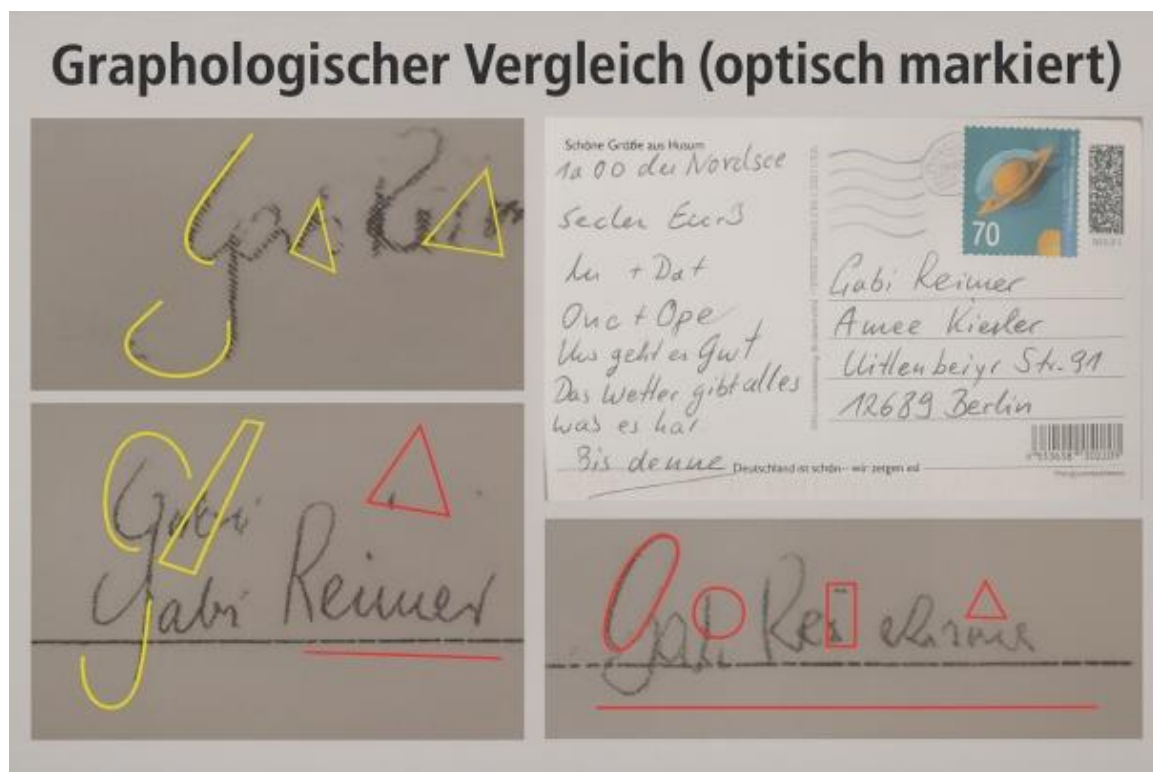
Im Rahmen meiner Nachforschungen zu der gegen mich gerichteten Anzeige wurde die dort verwendete Unterschrift mit anderen, nachweislich echten Schriftproben von Frau Gabi Reimer verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Unterschrift auf der Anzeige in mehrfacher Hinsicht erheblich von ihrer echten Unterschrift abweicht (vgl. Anlage 1 und 3).

Auffällig ist hingegen die nahezu identische Schriftführung im Vergleich zu einer handschriftlich verfassten Postkarte, die nachweislich von ihrem Vater, Herrn Kießler, stammt (vgl. Anlage 2). Sowohl die Form der Buchstaben, die Linienführung als auch die allgemeine Schriftcharakteristik stimmen mit dem Schriftbild auf der Anzeige auffällig überein.

Es besteht daher aus meiner Sicht der begründete Verdacht, dass die Anzeige nicht von Frau Reimer selbst unterzeichnet wurde, sondern durch Herrn Kießler – möglicherweise ohne ihr Wissen – verfasst und unterschrieben wurde.

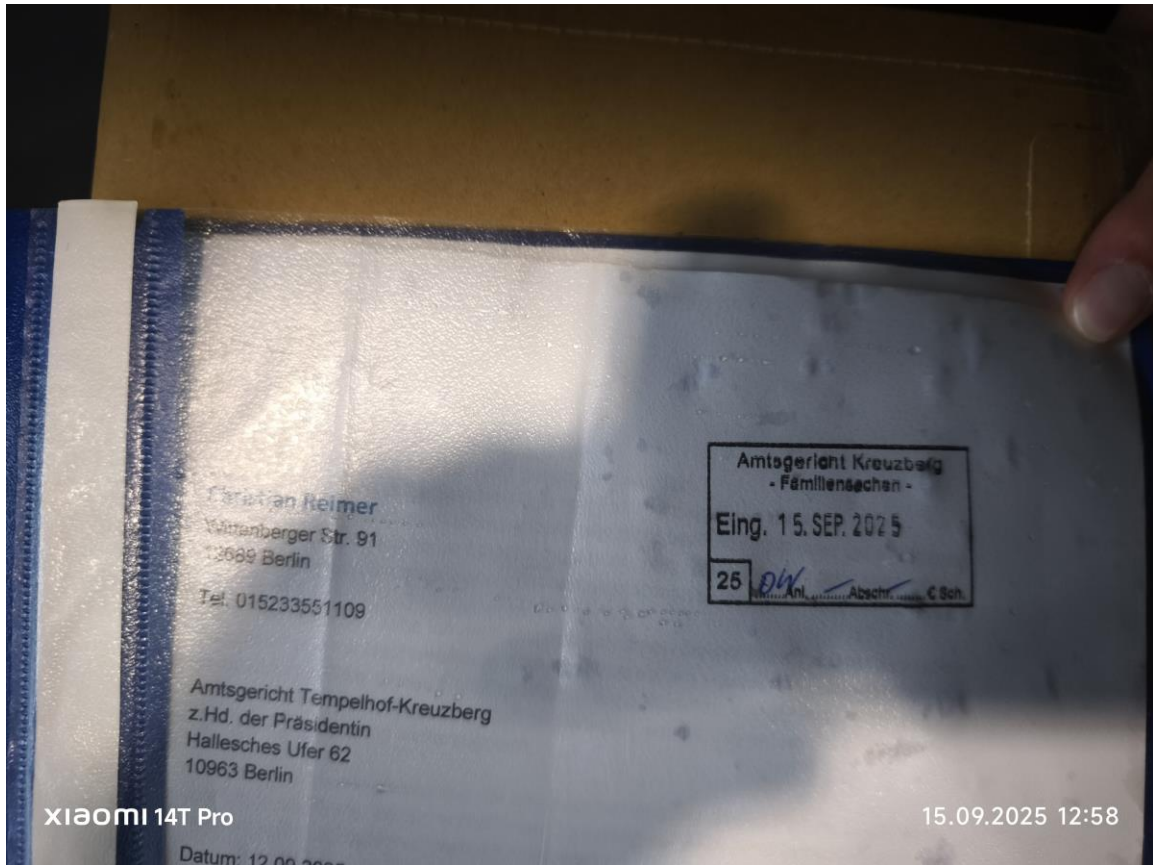
Da es sich hierbei um ein behördliches Dokument handelt, welches im Zuge des Gewaltschutzantrages, im gesamten Verfahren unter Eid abgegeben wird und auf dessen Grundlage strafrechtlich gegen mich vorgegangen wird, halte ich eine eingehende Prüfung dieser Unterschrift für zwingend erforderlich. Ich beantrage daher, dass ein forensischer Schriftvergleich veranlasst und ein entsprechendes graphologisches Gutachten eingeholt wird.

5:



G. Reimer

A2:



G. Heimer

A3:

Amtsgericht Kreuzberg Abteilung für Familiensachen		Abschrift	
<u>Amtsgericht Kreuzberg, 10989 Berlin</u> 164		für Rückfragen: Telefon: 030 90175-567 Telefax: 030 90175-884 Zimmer: F 258 Sie erreichen die zuständige Stelle am besten: Geschäftsstelle: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr	
Frau Gabi Reimer c/o Kießler Wörlitzer Straße 2 12689 Berlin		Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht finden Sie auf unserer Homepage: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/	
Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen 164 F 2253/25	gefertigt am: 31.08.2025	Datum 30.08.2025
Reimer, Gabi J. Reimer, Christian wg. Verfahren § 1 GewSchG, eA			
Sehr geehrte Frau Reimer,			
Eine Verlängerung der Gewaltschutzanordnung konnte leider nicht erfolgen, da der Antrag dem Antragsgegner zur rechtlichen Gehörs zuzusenden war und die Frist mittlerweile verstrichen ist. Sie haben jedoch ohne Weiteres die Möglichkeit, erneut eine Gewaltschutzanordnung zu beantragen.			
Mit freundlichen Grüßen			
Neuhaß Richterin am Amtsgericht			
		Für die Richtigkeit der Abschrift Berlin, 31.08.2025 Tretbar, JBesch Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig	
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/datenschutzanweisungT04833.php. Auf Anfrage werden wir diese Informationen auch in Papierform.			
unsachrft ches Ufer 62	Fahrverbindung U-Bhf. Möckernbrücke: U1, U7	Bankverbindung Postbank Berlin	Kommunikation Telefon

(Handwritten signature)

